

TURA Harksheide e.V.
Am Exerzierplatz 16, 22844 Norderstedt



Einladung zur Jugendversammlung
am 16.06.2026 um 17:00 Uhr
im Raum Weiß des collatz+schwartz Sportparks
(Eingang durch die Tür der ehemaligen Gastronomie)

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Eröffnung**
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 3. Wahl des 1. Jugendwartes für 1 Jahr**
- 4. Wahl des 2. Jugendwartes für 2 Jahre**
- 5. Anträge (diese bitte eine Woche vor der Versammlung bis zum 9.6.2026 in der Geschäftsstelle einreichen)**
- 6. Verschiedenes**

Norderstedt, 01.06.2026
- Der Vorstand -

Zur Info aus der Jugendordnung des Turn- und Rasensportvereins Harksheide e.V.:

§4 Vereinsjugendversammlung

a) Die Vereinsjugendversammlung ist das höchste Organ der Vereinsjugend des Turn- und Rasensportvereines Harksheide e.V.. Sie besteht aus allen Jugendlichen des Vereins im Alter von 6 Jahren bis zum vollendeten 18 Lebensjahr, den Jugendwarten der Abteilungen sowie den Jugendwarten des Vereines. Aufgaben der Vereinsjugendversammlung sind:

i) Wahl des Vereinsjugendwartes (siehe Satzung) und eines stellv.

Vereinsjugendwartes

ii) Ausgabe der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendwartes

b) Die ordentliche Vereinsjugendversammlung findet jährlich statt. Sie wird spätestens zwei Wochen vorher von den Vereinsjugendwarten im Aushang und auf der Homepage bekanntgegeben.

c) Die außerordentliche Vereinsjugendversammlung ist bei Bedarf einzuberufen, wenn:

i) mindestens ein Vereinsjugendwart dies schriftlich beantragt

ii) 10% der stimmberechtigten Mitglieder dieses bei mind. einem der Vereinsjugendwarte schriftlich beantragen.

d) Die Vereinsjugendversammlung ist ohne Rücksicht auf Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

- e) Stimmberechtigt sind alle Jugendlichen des Vereins im Alter von 10-17 Jahren mit je einer nicht übertragbaren Stimme, sowie die Abteilungsjugendwarte mit je einer Stimme, (bei Verhinderung oder nicht besetztem Amt darf die Abteilungsleitung einen Vertreter benennen).
- f) Ein Protokoll über die Versammlung ist dem Vorstand zeitnah vorzulegen.

§5 Vereinsjugendwarte

- a) Es gibt einen Vereinsjugendwart und einen Stellvertreter.
- a) Die Vereinsjugendwarte vertreten die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen. Der erste Vereinsjugendwart ist durch sein Amt ebenfalls Mitglied im Erweiterten Vereinsvorstand.
- b) Die Vereinsjugendversammlung wählt den Vereinsjugendwart und seinen Stellvertreter für jeweils zwei Jahre. Der Vereinsjugendwart ist in ungeraden Jahren zu wählen, der Stellvertreter in geraden Jahren. Wählbar ist jedes Vereinsmitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr (siehe Satzung). Kann der erste Vereinsjugendwart nicht gewählt werden, so ist der Vorstand berechtigt, dieses Amt kommissarisch bis zur nächsten Vereinsjugendversammlung zu besetzen.
- c) Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben können die Vereinsjugendwarte weitere Personen mit hinzuziehen.
- d) Die Vereinsjugendwarte sind vom Vorstand zu bestätigen.